

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 09.12.2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Hauptamt/Hoffmann, Esther
Erstellt am: 23.11.2021

Tagesordnungspunkt 3:

Einrichtung der mobilen Jugendarbeit in Mühlhausen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der mobilen Jugendarbeit in Mühlhausen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Trägerverein Postillion e.V., Wilhelmsfeld abzuschließen und den Förderantrag zum Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Gemeindehaushalt 2022 bereitzustellen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld: E. Erhalt und Stärkung der Dorfgemeinschaft
Ziel: E. 3 Jugendförderung
Maßnahme: Einrichtung der mobilen Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Für die Einrichtung der Mobilen Jugendarbeit (MJA) ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verein Postillion e.V. erforderlich. Der Verein würde hierzu eine bedarfsgerechte Stelle mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellenanteile schaffen. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt nach S11b TVöD. Die jährlichen Personalkosten würden aktuell 36.675,56 € betragen. Die Personalsteuerung würde im Einvernehmen mit der Gemeinde Mühlhausen über den Trägerverein erfolgen. Die Sachkosten (z.B. Fahrtkosten, IT, Handy) belaufen sich auf rd. 2.000 Euro.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Ausschuss Kulturelles und Soziales am 17.05.2021
Klausurtagung am 12.11.2021

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:**Einrichtung der mobilen Jugendarbeit in Mühlhausen**

Im Frühjahr diesen Jahres informierte die Verwaltung die Mitglieder des Ausschusses für Kulturelles und Soziales über die Problematik von Jugendlichen, die keine Anlaufstelle in der Gemeinde haben und sich deshalb vorzugsweise entlang des Radweges treffen und dort für Unruhe sorgen. Diese Jugendliche finden aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu Vereinen oder sonstigen Gruppenangeboten. Ihnen fehlt ein stabiles soziales Umfeld. Seit Ausbruch der Pandemie hat sich die Situation verschlimmert. Dies bestätigen auch unsere Sozialarbeiterinnen an der Kraichgauschule. Viele Kinder und Jugendliche leiden sehr unter den Einschränkungen, welche die Pandemie mit sich bringt. Es ist von enormer Wichtigkeit den Jugendlichen eine Anlaufstelle zu geben, bei der sie sich angenommen und akzeptiert fühlen. Genau das bietet die mobile Jugendarbeit von Postillion e.V. Dass die Jugendlichen ein solches Angebot in Mühlhausen vermissen zeigte sich schon an den Tagen als zwei Mitarbeiterinnen von Postillion e.V. als Streetworker in Mühlhausen unterwegs waren. Sie fanden schnell Zugang zu den Jugendlichen. Diese waren ihnen gegenüber sehr aufgeschlossen, zeigten sich empathisch und würden sich sehr freuen, wenn es so ein Angebot in Mühlhausen geben würde.

Die Verantwortlichen des Jugendzentrums Subway würden ihre Räumlichkeiten der mobilen Jugendarbeit nach Absprache zur Verfügung stellen. Diese Räumlichkeiten eignen sich perfekt für dieses Angebot, da sie zentral gelegen und für die Zwecke der Jugendarbeit gut ausgestattet sind.

Im Gesamtkonzept der offenen Kinder- und Jugendhilfe ist die offenen bzw. die mobile Jugendarbeit ein wichtiger Baustein, der in Mühlhausen noch gänzlich fehlt und das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit vervollständigen würde.

Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona, mobile Jugendarbeit und mobile Kindersozialarbeit stärken und ausbauen“ sollen bis Ende 2022 zusätzliche über das Landesförderprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ hinausgehende Personalkapazitäten für den Ausbau und Aufbau Mobiler Jugendarbeit (MJA) und Mobiler Kindersozialarbeit (MKSA) geschaffen werden, um die sozialen Folgen der Pandemie teilweise auszugleichen und abzufedern.

Der Aus- und Aufbau zusätzlicher bzw. neuer personeller Kapazitäten in der mobilen Jugendarbeit kann pauschal mit einem Fördersatz von 76.300 EUR pro Vollzeitstelle/Jahr gefördert werden. Förderfähig sind Personalkosten, stellenbezogene Sachkosten sowie pädagogische Sachmittel. Dieser Antrag muss von dem Träger der mobilen Jugendarbeit bis spätestens 31.01.2022 bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. gestellt werden.

Dies würde bedeuten, dass das Angebot der mobilen Jugendarbeit für die Gemeinde im Jahr 2022 kostenneutral wäre und dafür keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten.

Für die Einrichtung der mobilen Jugendarbeit bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein Postillion e.V. der auch Träger dieses Angebots wäre.

Der Vertrag wird so gestaltet werden, dass er nur unter dem Vorbehalt der genehmigten Fördergelder und der Gewinnung/Einstellung des erforderlichen Personals geschlossen bzw. rechtskräftig wird. Die Dauer des Vertrages wird zunächst auf ein Jahr begrenzt.

Bis zum Spätjahr 2022 wird sich zeigen, ob die mobile Jugendarbeit genügend Zulauf erfahren hat und eine Fortführung des Angebots seitens der Verwaltung und des Gemeinderats gewünscht wird.